

ZUR EINFÜHRUNG

Diese Ausgabe der Zeitschrift für Japanisches Recht ist *Matthias K. Scheer* zu seinem 65. Geburtstag am 18. November 2010 in freundschaftlicher Verbundenheit und Dankbarkeit für sein langjähriges editorisches Mitwirken an der Herausgabe der ZJapanR mit herzlichen Glückwünschen gewidmet. Der Jubilar gehört zu den Gründern der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, e.V. (DJJV) im Jahre 1988, deren Wachstum er über viele Jahre als Generalsekretär mit großem Engagement gefördert hat. Die ZJapanR begleitet er seit ihrer Gründung im Jahr 1996 als Ratgeber und editorischer Mitstreiter. Möge die ebenso freundliche wie hilfreiche Zusammenarbeit noch viele Jahre währen!

Zwei Beiträge in diesem Heft befassen sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der internationalen Zuständigkeit, den das japanische Justizministerium dem Parlament am 2. März 2010 übermittelt hat. Im Eingangsbeitrag der Rubrik ABHANDLUNGEN analysiert *Aurelio Lopez-Tarruella Martinez* die Zuständigkeitsregelungen in Streitfällen über geistiges Eigentum in dem Gesetzesentwurf und vergleicht diese mit dem aktuellen Entwurf der europäischen Verordnung 44/2001 sowie vier kürzlich veröffentlichten akademischen Vorschlägen. In der Dokumentationssektion stellt *Toshiyuki Kono* einige der charakteristischen Vorschriften des japanischen Entwurfes vor und erläutert seine Entstehungsgeschichte. Im Anhang zu seinem Beitrag finden sich eine englische Übersetzung und eine synoptische Gegenüberstellung des Entwurfes mit seinen beiden Vorentwürfen aus den Jahren 2008 und 2009.

Bei den Abhandlungen folgt der französische Beitrag aus der Feder von *Masahiko Iwamura*, der ein besorgniserregendes Bild der sogenannten „neuen Armut“ in Japan zeichnet. Er interpretiert sie als eine Folge der anhaltenden Wirtschaftskrise des Landes und der Transformation des Arbeitsmarktes im Zuge der Deregulierungspolitik der 1990er Jahre. *Meiko Dillmann* analysiert die Rechtsprechung des japanischen OGH zum Einbehalten von vorausbezahlten Studiengebühren durch Universitäten in dem Fall, dass ein Kandidat sich später für ein Studium an einer anderen Universität entscheidet. Die besprochenen Entscheidungen sind für Japan nicht nur von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, sondern zugleich auch für die künftige Anwendung des Verbrauchervertragsgesetzes von großem Interesse. Im folgenden Artikel setzt sich *Bruce E. Aronson* mit der Bedeutung auseinander, welche die jüngsten Qualitätsprobleme bei Toyota für die Diskussion über die *corporate governance* großer japanischer Unternehmen haben könnte. *Hiroyuki Watanabe* berichtet über Überlegungen, das japanische Übernahmerecht zu novellieren, und beleuchtet die Bedeutung, die dem europäischen Recht dabei zukommen könnte. Die Frage, weshalb sich der einstweilige Rechtsschutz in Japan besonderer Beliebtheit erfreut, ist Ausgangspunkt des Beitrags von *Koki Arai*, der hierfür

einen *behavior economics*-Ansatz fruchtbar zu machen sucht. Im anschließenden Artikel greift *Dimitri Vanoverbeke* das bereits in früheren Ausgaben behandelte, in Japan weiterhin stark diskutierte Thema der wieder eingeführten Laienbeteiligung im Strafprozess auf.

In der Rubrik DOKUMENTATION finden sich diesmal neben dem bereits erwähnten Beitrag von *Kono* eine englische Übersetzung des Gesetzes über das *close-out netting* und eine Einführung von *Stacey Steele*. In der Rubrik VORTRÄGE berichtet *Makoto Ida* über die Alterskriminalität, die in Japan zu einem immer brisanteren Problem wird. Ferner zeichnet *Kunihiro Nakata* den europäischen Einfluss auf das japanische Verbrauchervertragsrecht nach und wirft einen Blick auf die jüngsten Reformvorschläge.

Im Rahmen der KÜRZEREN ABHANDLUNGEN zeigt *Gerald McAlinn* aktuelle Entwicklungen der japanischen Law Schools auf, wobei er sich dafür ausspricht, über die unbestreitbaren Probleme des neuen Systems dessen Vorzüge nicht aus den Augen zu verlieren. Ferner schildert *Köksal Sahin* Beobachtungen, die er als Zuschauer im Gerichtssaal beim ersten Strafprozess unter Laienbeteiligung seit dem Zweiten Weltkrieg machen konnte. Zur RECHTSPRECHUNG bietet *Christopher Heath* eine kommentierte Übersetzung einer wichtigen markenrechtlichen Entscheidung des Obergerichts für geistiges Eigentum.

Die Ausgabe wird wie üblich abgerundet durch REZENSIONEN und BERICHTE. *Luke Nottage* bespricht die von S. Steele und K. Taylor herausgegebene Gedächtnisschrift für Malcolm D.H. Smith, welche die juristische Ausbildung in Asien zum Thema hat, *Harald Baum* die Neuauflage von B. Götzes Deutsch-Japanischem Rechtswörterbuch. *Gabriele Koziol* und *Meiko Dillmann* berichten gemeinsam von Forschungsaufenthalten in Kyoto, *Annika Sunderdiek* von der Summer School zum japanischen Recht in Frankfurt am Main. Die Ergebnisse eines von der DJJV mit ausgerichteten Symposiums in Frankfurt am Main resümiert *Eva Schwittek*, *Kai Dräger* diejenigen eines Symposiums in Augsburg.

Schließlich bleibt zu erwähnen, dass mit *Béatrice Jaluzot*, Institut d'Asie Orientale, Lyon, und *Dan W. Puchniak*, National University of Singapore, zwei ausgewiesene Experten des japanischen Rechts als neue Mitglieder des Editorial Board gewonnen werden konnten. Wir freuen uns über diese Verstärkung.

Hamburg / Frankfurt am Main im Dezember 2010

Harald Baum

Moritz Bälz